Universität Stuttgart

Zentrale Verwaltung
Dezernat 3 – Studium
Studienbeiträge/-gebühren
Pfaffenwaldring 5 c
70569 Stuttgart

Antrag auf Erstattung

☐ des Semesterbeitrags (Verwaltungskosten-, Studierendenwerks- und Studierendenschaftsbeitrag) für das SS / WS 20___/___

☐ der Studiengebühr für Internationale Studierende für das SS / WS 20___/___

☐ der Studiengebühr für ein Zweitstudium für das SS / WS 20___/___

☐ einer Überzahlung im SS / WS 20___/___

Matrikel-Nr. _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Postadresse _____

Grund der Rückzahlung _____

- Wenn Sie auf Ihren Studienplatz verzichten, erklären Sie diesen Verzicht bitte zusätzlich hier:

☐ **Hiermit verzichte ich auf den/die von mir angenommenen Studienplatz/-plätze.**

Der Erstattungsbetrag soll zurückgezahlt werden auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift (per Hand)

Wird von der Sachbearbeitung ausgefüllt:

□ Exmatrikulation zum Semesterende (31.03. / 30.09.)

□ Sofortige Exmatrikulation

□ Aufhebung der Immatrikulation bis 31.03. / 30.09.

□ Immatrikulation / □ Rückmeldung nicht durchgeführt

□ Überzahlung / □ Irrläufer

Antrag geprüft und Erstattungsbetrag festgelegt: € _____
Betrag und Unterschrift Sachbearbeiter/-in

Sachlich und rechnerisch richtig: _____

Auszahlungsanordnung an Kasse: _____

zdA: □ Papierakte

Rechtsgrundlage: Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG); Beitragsordnung des Studierendenwerks Stuttgart; Beitragsordnung Studierendenschaft; Gebührensatzung vom 01.03.2021. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Rechtsvorschriften. Stand: Juni 2024

Antrag auf Erstattung – Informationen

Bitte beachten Sie:

Einreichung: Der Antrag kann in Papierform per Post oder als Scan (PDF) über unser Kontaktformular eingereicht werden (Website: uni-stuttgart.de/gebuehren-kontakt).

Fristen für die Erstattung:

• Semesterbeitrag:

> Verzicht auf den Studienplatz vor der Immatrikulation: Erstattung des Gesamtbetrags nach Verzichtserklärung → siehe Erstattungsantrag
> Aufhebung der Immatrikulation vor Studien-/Semesterbeginn (01.04. / 01.10.): Erstattung des Gesamtbetrags
> Exmatrikulation und Abgabe des Erstattungsantrags im April / Oktober: Erstattung des Gesamtbetrags
> Exmatrikulation bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn: Erstattung des Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrags; die Erstattung des Studierendenwerksbeitrags ist nur noch in Ausnahmefällen möglich und muss beim Studierendenwerk Stuttgart beantragt werden
> Exmatrikulation zum Semesterende (31.03. / 30.09.): Erstattung des Gesamtbetrags, der für das Folgesemester bezahlt wurde

• Studiengebühren für Internationale Studierende und ein Zweitstudium:

> Verzicht auf den Studienplatz vor der Immatrikulation: Erstattung des Gesamtbetrags nach Verzichtserklärung → siehe Erstattungsantrag
> Aufhebung der Immatrikulation vor Studien-/Semesterbeginn (01.04. / 01.10.): Erstattung des Gesamtbetrags
> Exmatrikulation ab 01.04. / 01.10. bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn: Erstattung des Gesamtbetrags
> Exmatrikulation zum Semesterende (31.03. / 30.09.): Erstattung des Gesamtbetrags, der für das Folgesemester bezahlt wurde

• Überzahlung: Erstattung jederzeit (alternativ: Umbuchung ins nächste Semester im Dezember / Juni → die Umbuchung erfolgt automatisch).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

https://www.student.uni-stuttgart.de/studienorganisation/formalitaeten/gebuehren-erstattung/